

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Gerhard Neumann

hat im Jahr 2006
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Probleme der notariellen Vertragsgestaltung 2005/2006

Schleswig-Holsteinische Notarkammer, Schleswig; 6 Stunden

Die Gestaltung von Vergütungsvereinbarungen in der anwaltlichen Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 4 Stunden

Elektronischer Rechtsverkehr

Schleswig-Holsteinische Notarkammer, Schleswig; 4 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Kiel zum Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

Grundstrukturen des Unterhaltsrechts und Zugewinns

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer, Schleswig; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. März 2007



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Gerhard Neumann

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der ärztliche Behandlungsfehler - Charakteristik und Begutachtungspraxis

Universitätsklinikum Schleswig-Holstein; 4 Stunden

Strafrechtliche Risiken bei Ärzten

Schleswiger Verein der Richterinnen u. Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte; 4 Stunden

Arzthaftungsrecht

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer, Schleswig; 3 Stunden

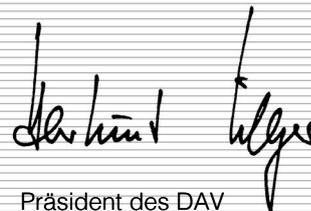
Verkehrsrecht und Verkehrsordnungswidrigkeitsrecht

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer, Schleswig; 10 Stunden

Ausgewählte Gestaltungsfragen zum Überlassungsvertrag

Schleswig-Holsteinische Notarkammer, Schleswig; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. März 2007

